Leistungskonzept der Fachschaft Latein am PKG Overath

1. Fachspezifische Vorgaben der Lehrpläne zur Leistungsbewertung

Vgl.:
- Kernehrplan Latein
- Richtlinien und Lehrpläne für das Gymnasium Sekundarstufe I und II in NRW: Latein

2. Beurteilungsbereich Klassenarbeiten Sek. I

2.1 Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten

	Stufe	Anzahl der Arbeiten im Schuljahr	Dauer
Lehrbuchphase	7	2 + 3	45 Min.
	8	2 + 2	45 Min.
	9	2 + 2	60 Min.
Übergangsphase	10	2 + 2	3 x 60 Min. 1 x 90 Min.

Die Bearbeitungszeit für die Klassenarbeit beginnt nach Vorlesen des lateinischen Textes und Klärung der Aufgabenstellung/Fragen.
Ab der Übergangsphase ist der Einsatz eines zweisprachigen Wörterbuchs während der Klassenarbeiten möglich.

2.2 Konzeption von Klassenarbeiten

Die Lateinarbeiten bestehen aus zwei Teilen, wobei der erste Teil die Übersetzung eines lateinischen Textes ins Deutsche darstellt und der zweite Teil verschiedenen Aufgaben zu Grammatik, Textverständnis und zum geschichtlich-kulturellem Hintergrund des Übersetzungstextes beinhaltet. Eine Klassenarbeit im Schuljahr kann durch eine andere gleichwertige nicht schriftliche Leistungs-überprüfung ersetzt werden.

ÜBERSETZUNG (1. TEIL)
Umfang:
Bei der Übersetzung sollen bei einem didaktisierten Text 1,5 - 2 Wörter pro Übersetzungsminute angesetzt werden, d.h. bei einem Bewertungsverhältnis 2:1 beträgt die Anzahl der zu übersetzenden Wörter circa 45 – 60 Wörter.
Inhalt:
Es sind die Vorgaben der Richtlinien zu beachten, die eine sprachliche Anlehnung an die Lehrbuchtexte und gerade in der Anfangsphase eine Anknüpfung an bekannte Inhalte vorschreiben. Wenn in Klasse 7-9 die zu übersetzenden Texte gelegentlich auch unbekannte Inhaltsbereiche behandeln, müssen den Schülerinnen und Schülern durch eine ausreichende

Kommentierung auf Deutsch die zum Verständnis notwendigen Hintergrundinformationen geliefert werden.

Hilfen:

Unbekannte Vokabeln und Namen sind anzugeben, wobei darauf geachtet werden sollte, dass nicht mehr als 10 % der Gesamtwortzahl angegeben werden sollte.

AUFGABEN (2. TEIL):

Umfang:

Der Aufgabenkatalog sollte in der Regel drei bis fünf verschiedene Aufgaben umfassen.

Inhalt:

Die Aufgaben dienen dazu Einzelkompetenzen in den verschiedenen Kompetenzbereichen zu überprüfen. Sie umfassen die Bereiche Textverständnis/Interpretation, Grammatik (Grammatikstoff, der seit der letzten Arbeit durchgenommen wurde) und Geschichte/Kultur /Mythologie der Antike. Es sollte darauf geachtet werden, dass möglichst alle Bereiche berücksichtigt werden, wobei in der Spracherwerbsphase die Grammatik im Vordergrund steht und in der Lektürephase Textverständnis und Interpretation. Der Aufgabenkatalog kann aus textbezogenen und/oder textunabhängigen Aufgaben bestehen. Die textunabhängigen Aufgaben dienen vor allem der Überprüfung grammatikalischer und altertumskundlicher Kenntnisse, die im vorausgegangenen Unterrichtsabschnitt erworben wurden und durch die Übersetzung nicht ausreichend abgefragt werden konnten. Durch sie kann eine grammatikalische Überfrachtung des Übersetzungstextes vermieden werden. Das Abfragen einzelner lateinischer Formen (deren Bildung) ist in diesem Zusammenhang in der Anfangsphase des Spracherwerbs erlaubt.

2.3 Beurteilungskriterien

Übersetzung (1.Teil):

Es erfolgt eine Negativkorrektur. Die Note „ausreichend“ wird erteilt, wenn auf je 100 Wörtern nicht mehr als 12 Fehler gemacht wurden (Fehlerquotient: 12 %).

Ab einem Fehlerquotienten von circa 20% sollte *die Note „6“* gegeben werden, wobei aber auch die Vorgabe in den Richtlinien zu beachten ist, dass die Notengrenzen bei deutlichen Einschnitten vorzunehmen sind und in diesem Fall auch geringfügige Verschiebungen des Bewertungsmaßstabs vertretbar sind.

Im letzten Lernjahr der Sekundarstufe I werden im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 zur Hinführung auf die Anforderungen der Oberstufe bereits die Grundsätze der Leistungsbewertung der Sek. II angewendet.

Fehlergewichtung bei der Übersetzung:

Fehler werden nach ihrer Schwere gewichtet. Oberstes Kriterium ist hierbei der Grad der Sinnverfehlung. Es wird unterschieden zwischen:

· Halber Fehler (-): Leichte Verstöße im Bereich des Vokabulars, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion, die den Sinn nicht wesentlich entstellen oder als geringfügiges Verfehlen

oder Nichtbeachten zentraler Lernziele der vorausgegangenen Unterrichtsreihe zu werten sind.

· Ganzer Fehler (I): Mittelschwere Verstöße im Bereich des Vokabulars, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion, die den Sinn entstellen oder als Verfehlen oder Nichtbeachten zentraler Lernziele der vorausgegangenen Unterrichtsreihe zu werten sind.

· Doppelfehler (+): Schwere Verstöße im Bereich der Syntax und der Textreflexion, die den Sinn erheblich entstellen oder als grobes Missachten zentraler Lernziele der vorausgegangenen Unterrichtsreihe zu werten sind.

· Folgefehler: Fehler, die deutlich aus bereits bewerteten Fehlern herleitbar sind, erfahren keine weitere Gewichtung (Folgefehler)

· Fehlernester (völlig verfehlte Stellen und Lücken): Pro fünf Wörter sollte etwa ein Doppelfehler angerechnet werden. Besonders gelungene Lösungen sind positiv zu würdigen und können die Gesamtnote um eine Drittelnotenstufe anheben.

Aufgabenteil (2. Teil):

Hier wendet man die Positivkorrektur an. Die Note „ausreichend“ wird erteilt, wenn circa 45-50% der Gesamtpunktzahl erreicht sind, die Note „ungenügend“ bei circa 20% der Gesamtpunktzahl.

Bewertungskriterien, die beide Teile betreffen

- Die Notenstufen 1-4 werden linear festgelegt. Bei der Differenzierung *mangelhafter* Leistungen sollten die Intervalle größer sein.
- Die Fehler im Bereich des deutschen Sprachgebrauchs sind sowohl in der Übersetzung als auch im Aufgabeteil zu kennzeichnen, aber sollen in der Übersetzung nur dann gewertet werden, wenn sie die Verständlichkeit der Übersetzung beeinträchtigen. bzw. deutlich auf ein Fehlverständnis des Textes und nicht auf eine Fehlleistung im Gebrauch der deutschen Sprache zurückzuführen sind. Im Aufgabenteil findet die Darstellungsleistung bei der Bewertung keine Berücksichtigung.

Verhältnis der Bewertung von Übersetzungsteil und Aufgabenteil:

Übersetzungsleistung und Begleitaufgaben werden in der Regel im Verhältnis 2:1 gewertet; in begründeten Fällen kann auch eine Bewertung im Verhältnis 1:1 erfolgen. In der Jahrgangsstufe 10 sollte als Hinführung auf die Sek. II ein Verhältnis von 2:1 angesetzt werden.

3. Beurteilungsbereich Klausuren Sek. II

3.1 Anzahl und Dauer von Klausuren

	Stufe	**Anzahl der Arbeiten im Schuljahr**	**Dauer**
Lektürephase	EF	2 + 2	90 Min.
	Q1	2 + 2	135 Min.

	Q2	2 + 2	135 Min.

Die Bearbeitungszeit für die Klausur beginnt nach Vorlesen des lateinischen Textes und Klärung der Aufgabenstellung/Fragen.
In der Lektürephase ist der Einsatz eines zweisprachigen Wörterbuchs während der Klausuren vorgesehen.

3.2 Konzeption von Klausuren

Die Klausuren müssen aus zwei Teilen bestehen, wobei der erste Teil die Übersetzung eines unbekannten lateinischen Originaltextes ins Deutsche darstellt und der zweite Teil verschiedenen Aufgaben zur Interpretation, Sprache, Stilistik, historisch-kulturellen Hintergrund u.a. umfasst.

ÜBERSETZUNG (1. TEIL)
Umfang:
Für die Sekundarstufe II sind in der Regel 1,2 – 1,5 Wörter pro Minute zu übersetzen. Bei einem Bewertungsverhältnis von 2:1 sollte der Text bei einer 90-minütigen Klausur somit ca. 72 – 90 Wörter umfassen.
Inhalt:
Der Klausurtext sollte ein unbekannter Originaltext des in der der Klausur vorangegangenen Unterrichtseinheit behandelten Autors sein. Er sollte in einem thematischen Bezug zu den zuvor behandelten Texten stehen und inhaltliche Geschlossenheit aufweisen. In sprachlicher Hinsicht sollte er einen mittleren Schwierigkeitsgrad haben und unterschiedliche Anspruchniveaus enthalten.
Form und Hilfen:
Es ist möglich innerhalb der ausgewählten Textpassage einzelne Sätze oder Wörter auszulassen. Man sollte die Auslassung aber kennzeichnen. Falls die Gedankenführung dadurch unterbrochen wird, kann der Inhalt der ausgelassenen Passage ggf. kurz auf Deutsch paraphrasiert werden.
Der Text darf nicht in Kola oder in voneinander abgesetzten Einzelsätzen geschrieben werden.
Die Wörter, zu denen Hilfen gegeben werden, dürfen im Text nicht hervorgehoben werden.
Als grobe Richtschnur bezüglich der Vokabelangaben und sonstigen Hilfen sollte gelten, dass sie bei circa 10 % (Dichtung 15 %) der Wortanzahl des lateinischen Textes liegen.
Vokabeln aus dem Bereich des Grundwortschatzes sollten nicht angegeben werden.
Es sollte aber auch beachtet werden, dass Wortbedeutungen, die schwer aus dem Kontext zu erschließen sind, angegeben werden müssen (das gilt auch für Vokabeln aus dem Grundwortschatz).
Weiterhin müssen unerlässliche Verstehensvoraussetzungen im Bereich des Inhalts geschaffen werden. Das umschließt z.B. auch Informationen zu im Text vorkommenden Personen. Die

Voraussetzungen können z.B. auch in einer kurzen deutschen Hinführung zum Text geschaffen werden.

AUFGABEN (2. TEIL):

Umfang:

Der zweite Teil soll aus mindestens drei Aufgaben bestehen.

Inhalt:

Die Interpretationsaufgaben sollen sich auf den Übersetzungstext beziehen. Der Aufgabenkatalog kann Aufgaben zu folgenden Bereichen enthalten:

- Sprache
- Stilistik
- Metrik (bei Dichtung)
- Inhalt und Aufbau
- Historisch-kultureller Hintergrund
- Literatur- und geistesgeschichtliche Einordnung
- Rezeption (auch in der Kunst) und Tradition

Es sollten bei den Aufgaben alle Anforderungsbereiche und verschiedene Bereiche des oben aufgeführten Aufgabenkatalogs berücksichtigt werden.

Historisches Hintergrundwissen sollte nur in einer problemorientierten Aufgabenstellung abgefragt werden (AFB 3). Auch hier gilt der Textbezug.

Form:

Bei der Formulierung der Aufgabenstellung müssen die Operatoren des Zentralabiturs für das Fach Latein berücksichtigt werden.

3.3 Beurteilungskriterien

Übersetzung (1.Teil):

Es erfolgt eine Negativkorrektur. Die Note „ausreichend“ wird erteilt:

EF: wenn auf je 100 Wörtern nicht mehr als 12 Fehler gemacht wurden (Fehlerquotient: 12 %).

Q1 und Q2: wenn auf je 100 Wörtern nicht mehr als 10 Fehler gemacht wurden (Fehlerquotient: 10 %).

Ab einem Fehlerquotienten von circa 20% sollte *die Note „6“* gegeben werden, wobei aber auch die Vorgabe in den Richtlinien zu beachten ist, dass die Notengrenzen bei deutlichen Einschnitten vorzunehmen sind und in diesem Fall auch geringfügige Verschiebungen des Bewertungsmaßstabs vertretbar sind.

Fehlergewichtung bei der Übersetzung:

Fehler werden nach ihrer Schwere gewichtet. Oberstes Kriterium ist hierbei der Grad der Sinnverfehlung. Es wird unterschieden zwischen:

· Halber Fehler (-): Leichte Verstöße im Bereich des Vokabulars, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion, die den Sinn nicht wesentlich entstellen oder als geringfügiges Verfehlen oder Nichtbeachten zentraler Lernziele der vorausgegangenen Unterrichtsreihe zu werten sind.

· Ganzer Fehler (I): Mittelschwere Verstöße im Bereich des Vokabulars, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion, die den Sinn entstellen oder als Verfehlen oder Nichtbeachten zentraler Lernziele der vorausgegangenen Unterrichtsreihe zu werten sind.

· Doppelfehler (+): Schwere Verstöße im Bereich der Syntax und der Textreflexion, die den Sinn erheblich entstellen oder als grobes Missachten zentraler Lernziele der vorausgegangenen Unterrichtsreihe zu werten sind.

· Folgefehler: Fehler, die deutlich aus bereits bewerteten Fehlern herleitbar sind, erfahren keine weitere Gewichtung (Folgefehler)

· Fehlernester (völlig verfehlte Stellen und Lücken): Pro fünf Wörter sollte etwa ein Doppelfehler angerechnet werden. Besonders gelungene Lösungen sind positiv zu würdigen und können die Gesamtnote um eine Drittelnotenstufe anheben.

Die Fehler im Bereich des deutschen Sprachgebrauchs sind sowohl in der Übersetzung als auch im Aufgabeteil zu kennzeichnen, aber sollen in der Übersetzung nur dann gewertet werden, wenn sie die Verständlichkeit der Übersetzung beeinträchtigen. bzw. deutlich auf ein Fehlverständnis des Textes und nicht auf eine Fehlleistung im Gebrauch der deutschen Sprache zurückzuführen sind.

Aufgabenteil/ Interpretationsteil (2. Teil):

Hier wendet man die Positivkorrektur an. Für die Note „ausreichend“ (5 Punkte) gilt als untere Grenze, wenn circa 45% der Gesamtpunktzahl erreicht sind, für die Note „ungenügend“ als obere Grenze circa 20% der Gesamtpunktzahl. Ab der Q1 sollte sich der Aufgabenteil in Bezug auf Inhalt und Darstellung am Zentralabitur orientieren. Die Darstellungsleistung fließt mit 20% der Gesamtpunktzahl mit in die Note für den Aufgabenteil ein. Hingegen wird in der EF die Darstellungsleistung bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Bewertungskriterien, die beide Teile betreffen

Die Notenstufen 1(+) - 4(-) werden linear festgelegt. Bei der Differenzierung *mangelhafter* Leistungen sollten die Intervalle größer sein.

Verhältnis der Bewertung von Übersetzungsteil und Aufgabenteil:

In der Sek. II werden Übersetzung und Interpretation in der Regel ebenfalls im Verhältnis 2:1 gewichtet. Eine Klausur pro Jahrgangsstufe kann hinsichtlich der Gewichtung von Übersetzungs- zu Interpretationsleistung im Verhältnis 1:1 gewertet werden.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt durch Beurteilungsbögen mit Erwartungshorizonten und eine Punkte-Notenzuordnung wie im Zentralabitur.

4. Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit im Lateinunterricht“ zählen z. B.

1. die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht im Hinblick auf:
- Sprachbeherrschung: Grammatik und Wortschatz (Sprachkompetenz)
- Kompetenz beim Übersetzen und Interpretieren lateinischer Texte (Textkompetenz)
- Beherrschung der Methoden zur Texterschließung (Methodenkompetenz)
- Wissen zur Antike (Kulturkompetenz)
- Umfang der Eigentätigkeit und Grad der Selbständigkeit
- Anteil von Reproduktion und Transfer
- Grad der Bereitschaft und des Interesses, sich mit Problemstellungen des Lateinunterrichts auseinander zu setzen
- Fähigkeit zu zusammenhängender und nachvollziehbarer Darstellung
- Arbeitsverhalten in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeitsphasen
- Arbeitsorganisation (z. B. Heftführung, Verfügbarkeit von Arbeitsmaterialien)

2. die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen:
- Vokabelüberprüfungen
- Grammatiküberprüfungen
- Präsentation von Einzel – und Gruppenarbeitsergebnissen

3. Bespiel für eine Vokabelüberprüfung nach dem von der Fachkonferenz festgelegten Format:

Name:	Vokabelüberprüfung Kl. 8 Rö prima. Lektion 10	24.08.2022

	Formen	dt. Übersetzung
suus		
postquam	Subjunktion mit Perfekt	
vincere		
alius		
dare		
tantum	Adverb nachgestellt	
non solum ... sed etiam	--------	
bellum		
consul		
consulere		
labor		
miles		
premere		
altus		
mittere		
relinquere		

Formen: Nomen mit Genitiv u. Genus, Adjektive und Pronomina mit Formen von f. u. n., Verben mit 1. Pers. Sg. Präs. u. Perf., Präpositionen mit Kasus des folgenden Nomens

Punkte: 16-15 P.: 1; 14,5-13 P.: 2; 12,5-11 P.: 3; 10,5-9 P.: 4; 8,5-4 P.: 5; ab 3,5 P.: 6

Erbrachte Punktzahl:

Note:

Weitere, den Schülerinnen und Schülern bekannte Überprüfungsformate, auch kürzere Überprüfungen des Vokabulars, können ebenfalls herangezogen werden.

4.1 Leistungsrückmeldungen

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsrückmeldung und -beratung beschlossen:

1. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form. Die Schülerinnen und Schüler werden in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch jeweils zu Ende eines Quartals (Quartalsfeedback), über ihren Leistungsstand beratend informiert. Die Note für den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird unabhängig von der Teilnote im Bereich „Schriftliche Leistungen“ festgelegt. Formen der Leistungsrückmeldung sind der Elternsprechtag, der Schülersprechtag, individuelle Beratungen sowie (Selbst-)Evaluationsbögen.

2. Die Leistungsrückmeldung zu Klassenarbeiten erfolgt zeitnah in schriftlicher oder mündlicher Form. Sie beinhaltet Hinweise zur Kompetenzförderung und legt individuelle Stärken und Schwächen der Kompetenzentwicklung dar.

3. Verstöße gegen die standardsprachliche Norm werden mit Hilfe einheitlicher Korrekturzeichen gekennzeichnet dem jahrgangsspezifischen Lernstand entsprechend und mit Blick auf eine gelingende Kommunikation gewichtet. Wiederholt auftretende Fehler werden mit dem Vermerk „s.o.“ gekennzeichnet und führen nicht zur Abwertung. Sind Wiederholungsfehler jedoch als systemische Fehler zu werten, so wird dies bei der Gesamtbeurteilung entsprechend berücksichtigt, verbunden mit schülerorientierten Hinweisen zur individuellen Kompetenzverbesserung. Bei der Bewertung von schriftlichen Leistungen von Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Lese-Rechtschreib-Schwäche diagnostiziert wurde, werden die entsprechenden Regelungen berücksichtigt.

Stand: 10.2023